

### Festsetzungen

#### Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet

#### Maß der baulichen Nutzung

- z.B. I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- z.B. 0,3 Grundflächenzahl
- 2 WE maximal 2 Wohneinheiten

#### Bauweise, Baulinien und Baugrenzen

- durch Baugrenzen festgelegter überbaubarer Bereich
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- offene Bauweise
- SD Geeignetes Dach

#### Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche (Aufteilung nachrichtlich)
- Straßenbegrenzungslinie

#### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des Änderungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

#### Bestandsangaben

- Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosshöhe
- Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosshöhe
- Höhenlinie
- 140,1 Höhenpunkt
- Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

### Hinweise

- A. Bebaute und befestigte Flächen sind an den Regenwasserkanal anzuschließen.
- B. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Westfälischen Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 05 21 / 5 20 02 50; Fax: 05 21 / 5 20 02 39 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, um so eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können.
- C. Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Arnsberg, Tel. 0 23 31 / 69 27-38 82 zu benachrichtigen.
- D. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Heizöl und Dieseldieselkraftstoff) ist die aktuelle „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe“ einzuhalten. Für die Benutzung von oberirdischen Gewässern und des Grundwassers (Einleitung, Entnahme, Wärmepumpe, Erdwärmesonde usw.) ist in der Regel ein wasserrechtliches Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren erforderlich.

### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58),
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 696), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3.5.2005 (GV. NRW. S. 498),
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GV. NRW. S. 615),

jeweils in der z. Z. geltenden Fassung.

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht.

Städtebaulicher Entwurf: Hubert Daniel  
Planzeichnung: Janette Obermeier  
Stand: Januar 2008

### Verfahrensablauf

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Stand vom: Feb. 2008  
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnerverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt.  
Der Bürgermeister

Paderborn, 14. März 2008



Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Technisches Dezernat  
Paderborn, 17. März 2008



Stadtplanungsamt  
Paderborn, 14. März 2008

Dipl. Ing.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am 22. Mai 2007 nach § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14. Dez. 2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Paderborn, 17. März 2008



Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 22. Mai 2007 beschlossene Vorentwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17. Dez. 2007 bis 14. Jan. 2008 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 14. Dez. 2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, 17. März 2008



Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 07. Feb. 2008 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25. März 2008 bis 25. April 2008 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 14. März 2008 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, 18. Juni 2008



Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 19. Juni 2008 als Satzung beschlossen.

Paderborn, 19. Juni 2008



Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 04. Juli 2008 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

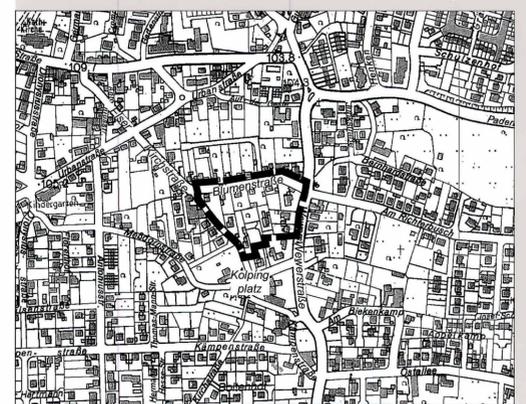
Paderborn, 04. Juli 2008



Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplanes E 98 außer Kraft gesetzt.

## BEBAUUNGSPLAN E 98 XI. Änd. Blumenstraße - Süd

für das Gebiet zwischen Elser Kirchstraße, Blumenstraße, Wewerstraße und Meßdorferstraße, Flur 4, Gemarkung Elsen.



Stadt Paderborn  
Technisches Dezernat  
Stadtplanungsamt